

Taxordnung

gültig ab 01.01.2020
gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2019

1. Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Heims richten.

2. Festlegung der Aufenthaltskosten und der Ansätze für die separat verrechneten Aufwendungen

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus der Pensionstaxe, der Pflege- und Betreuungstaxe und den separat verrechneten Aufwendungen.

- Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten. Änderungen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.
- Die Leistungen für die Pflege und Betreuung werden nach BESA, dem „Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem“ erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals zirka drei Wochen nach Eintritt, danach zweimal jährlich.
- Ausserordentlicher Mehraufwand für Pflege- und Betreuungsleistungen, die durch das BESA-System nicht erfassbar sind, wird nach Aufwand verrechnet.
- Vorübergehender zusätzlicher Aufwand (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis ca. 1 Woche und ähnliche Situationen) bleibt in der Regel unberücksichtigt, d.h. er führt nicht zu einer Neueinstufung.
- Eine neue Einstufung erfolgt sofort, wenn eine bleibende Veränderung eintritt.
- Die reduzierte Tagestaxe (ohne Mahlzeiten) ist ab dem Folgetag der Reservation zu entrichten.
- Beim Eintritt ist ein Kostenvorschuss von CHF 3'000.-- zu bezahlen. Dieser Vorschuss wird beim Austritt ohne Zins mit der letzten Rechnung rückvergütet.
- Die Preise und Ansätze für persönliche Angelegenheiten, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, bestimmt die Heimleitung.

2.1 Pensionstaxe pro Tag in CHF	
Einzelzimmer mit Bad, ohne Balkon	101.--
Einzelzimmer mit Bad, Balkon oder Sitzplatz	106.--
Einzelzimmer gross mit Entree, Bad und Balkon bei Benutzung als Doppelzimmer pro Person	116.-- 90.--
Einzelzimmer gross mit Bad, ohne Balkon bei Benutzung als Doppelzimmer pro Person	135.-- 90.--
Doppelzimmer mit separatem Raum, Bad, ohne Balkon pro Person bei Benutzung als Einzelzimmer	92.-- 144.--
Notfallzimmer mit Lavabo	93.--

Ein vorübergehender Aufenthalt in einem möblierten Zimmer samt TV (zwischen drei und sechs Wochen) kostet jeweils CHF 125.-- pro Tag (bei Unterbringung im Notfallzimmer CHF 105.--).

In der Pensionstaxe sind enthalten:	<ul style="list-style-type: none"> - Unterkunft in teilmöbliertem Zimmer - Vollpension/Verpflegung - TV/Radio-Kabel-Anschluss - Telefon-Anschluss inkl. Apparat - Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche sowie der Bett-/Frottierwäsche 	<p>Bett, Nachttisch, Schrank täglich 3 Mahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke ohne Apparate ohne Gebühren</p>
nicht enthalten:	<ul style="list-style-type: none"> - Arztkosten, Arzneimittel, Pflegemittel - Pflege-/Betreuungsleistungen - Ausserordentlicher Mehraufwand - Schlussreinigung/Sonderreinigung - Getränke (Sonderwünsche) - Verpflegung von Gästen - Coiffeur/Pedicure - Näh-/Flickarbeiten pers. Wäsche - Haftpflichtversicherung - Mobiliarversicherung - Kranken- und Unfallversicherung 	<p>gemäss BESA-System für Pflege-/Betreuungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zimmerservice auf eigenen Wunsch - Begleitungen ausser Haus - spezielle Nachtwachen <p>sowie chemische Reinigung für selbstverschuldete Schäden oder ausserordentliche Abnutzung für Reparaturen am pers. Inventar sowie Krankentransporte</p>

2.2 Pflege- und Betreuungstaxe pro Tag in CHF

BESA-Einstufung		Pflege				Betreuung
BESA-Stufe	BESA-Minuten	Pflege-taxen (exkl. MiGel)	Beitrag Kranken- kasse	Pflege- finanzierung öffentl. Hand	Anteil Bewohner Pflegetaxe	Betreuungs- kosten
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00	19.00
1	0-20	13.00	9.60	0.00	3.40	19.00
2	21-40	37.00	19.20	0.00	17.80	19.00
3	41-60	60.00	28.80	8.20	23.00	25.00
4	61-80	84.00	38.40	22.60	23.00	25.00
5	81-100	107.00	48.00	36.00	23.00	28.00
6	101-120	131.00	57.60	50.40	23.00	28.00
7	121-140	155.00	67.20	64.80	23.00	38.00
8	141-160	178.00	76.80	78.20	23.00	38.00
9	161-180	202.00	86.40	92.60	23.00	41.00
10	181-200	225.00	96.00	106.00	23.00	41.00
11	201-220	249.00	105.60	120.40	23.00	41.00
12	221+	270.00	115.20	131.80	23.00	41.00

2.3 Separat verrechnete Aufwendungen in CHF

Separat und zusätzlich werden verrechnet:	- Zimmerservice aus Komfortgründen	5.--/Mahlzeit
	- Verpflegung von Gästen	7.--/Frühstück
		15.50/Mittagessen (Mo-Sa)
		19.50/Mittagessen (So)
		9.--/Nachtessen
	- Konsumationen in der Cafeteria	Gem. Preisliste
	- Begleitung ausser Haus	40.--/Stunde
	- Flick-/Näharbeiten persönliche Wäsche	60.--/Stunde
	- Wäschebeschriftung	1.--/Kleidungsstück
	- Telefonpauschale inkl. schweizweiter Gespräche	25.--/Monat
- Mitnahme eigener Telefonnummer	200.-- einmalig	
- Miete für GPS-Einheit	30.--/Monat	
- Weitere Aufwendungen	nach Aufwand	
- Leistungen bei Todesfall	200.--	
- Schlussreinigung durch das Heim bei Austritt/im Todesfall (nur Daueraufenthalter)	300.--	
- zuzüglich allfällige Reparatur-/Entsorgungskosten		
- Ausserordentliche Reinigungsarbeiten	nach Aufwand	

3. Regelung bei Abwesenheit (Ein- und Austrittstag werden voll verrechnet)

Bei Abwesenheit von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen werden ab dem vierten Tag

- **zurückerstattet:** die nicht bezogenen Mahlzeiten
 - bei Spitalaufenthalt CHF 20.--/Tag
 - bei freiwilliger Abwesenheit CHF 20.--/Tag, max. 30 Tage pro Jahr

Bei Abwesenheit wird ab dem 1. Tag

- **nicht verrechnet:** die Pflorgetaxe

Das Pensionsverhältnis endet im Todesfall ohne Kündigung 10 Tage nach erfolgter Zimmerräumung.

4. Regelung bei Nichteintritt trotz Reservation

Bei Nichteintritt trotz Reservation sind die Tage zwischen Reservation und Absage plus einer Pauschale von CHF 250.-- zu entrichten.

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.